

Einladung und Ausschreibung

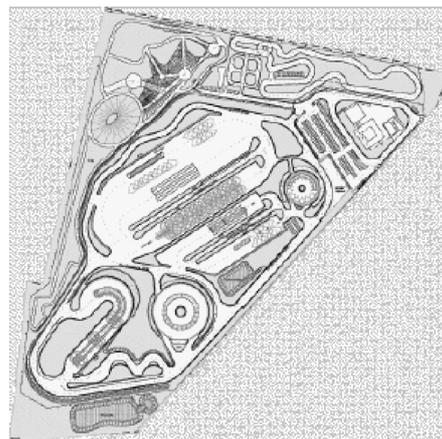
31. ADAC-MSA - Nachtslalom



RSG- Hansaring/ Fahrsicherheitszentrum Embsen bei Lüneburg

Wertungslauf für

ecurie-Rennslalom-Meisterschaft,
ADAC-Hansa-Slalom-Meisterschaft



18. Oktober 2008

Veranstalter

MSA der Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920 e.V. im ADAC

Info: Tel.-Nr. 040/71 09 88 95 oder Tel.-Nr. 040/57 75 27

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2008

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neuste Fassung des DMSB-Slalom-Reglements und des DMSB-Veranstaltungsreglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

31. ADAC MSA Nachtslalom am **18.10.2008**

**Art. 2 - Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft
MSA der Polizei Hamburg e.V. im ADAC**

Veranstalter

Imbeckstieg 54

Strasse

040 / 71 09 88 95 (Luther)**040 / 57 75 27 (Benthien)**

Telefon

Bis 17.10.2008 18:00 Uhr in Hamburg**Am 18.10.2008 ab 13:00 Uhr auf dem****Veranstaltungsgelände**

Rennleitungsbüro / Ort / Datum / Uhrzeit

22527 Hamburg

PLZ, Wohnort

040 / 57 12 90 54

Fax (nur für Nennungen)

Telefon / Fax

Tel. am Veranstaltungstag

Zugelassene Fahrzeuge (gem. ISG, Anhang J und DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G	X	Gruppe N / DN	X	Gruppe F – 2005	X
Gruppe H	X	Gruppe FS	X	Gruppe SE	X
Gruppe CTC / CGT	X				

Art. 3 – Vorläufiger Zeitplan

Nennungsschluss: **18.10.2008, 30 Minuten vor Beginn der Trainings- und Wertungsläufe lt. Zeitplan**

Papierabnahme	am	18.10.2008	von	14:00 Uhr	bis	30 Minuten vor Beginn der Trainings- und Wertungsläufe laut Zeitplan
Techn. Abnahme	am	18.10.2008	von	14:00 Uhr	bis	30 Minuten vor Beginn der Trainings- und Wertungsläufe laut Zeitplan

Zeitplan und Klasseneinteilung**Gruppe G** (gem. DMSB-Best.)

Klasse 7	ab	20:30	Uhr
Klasse 6	ab	20:30	Uhr
Klasse 5	ab	20:30	Uhr
Klasse 4	ab	20:30	Uhr
Klasse 3	ab	20:30	Uhr
Klasse 2	ab	20:30	Uhr
Klasse 1	ab	20:30	Uhr

Gruppe F – 2005 (gem. DMSB-Best.)

Kl. 8 bis 1400 ccm	ab	19:00	Uhr
Kl. 9 bis 1600 ccm	ab	19:00	Uhr
Kl. 10 bis 2000 ccm	ab	19:30	Uhr
Kl. 11 über 2000 ccm	ab	19:30	Uhr
Gruppe N / DN (gem. DMSB-Best.)			
Kl. 8 bis 1400 cm.	ab	19:00	Uhr
Kl. 9 bis 1600 ccm	ab	19:00	Uhr
Kl. 10 bis 2000 ccm	ab	19:30	Uhr
Kl. 11 über 2000 ccm	ab	19:30	Uhr

Gruppe H (gem. DMSB-Best.)

Kl. 12 bis 1300 ccm	ab	19:00	Uhr
Kl. 13 bis 1600 ccm	ab	19:00	Uhr
Kl. 14 bis 2000. ccm	ab	19:30	Uhr

SE (Slalom-Einsteiger)			
Kl. 16	ab	19:00	Uhr

Gruppe FS (gem. DMSB-Best.)

Kl. 15 über 2000 ccm ab 19:30 Uhr
Gruppe CTC / CGT (gem. DMSB-Best.)
Kl. 17 ohne Hubraumeinteilung ab 19:00 Uhr
Kl. 18 Div. 1,2 und 6 ab 19:30 Uhr
Kl. 19 Div. 3,4,5 und 8 ab 19:30 Uhr

Siegerehrung (Zeit/Ort) **Nach Ablauf der Protestfrist auf dem Veranstaltungsgelände
Hansaring in Embsen**

Art. 4 - Strecke und Aufgabenstellung

Der DMSB Slalom wird in Embsen auf dem Hansaring durchgeführt

Die Streckenlänge beträgt je Lauf ca. 1600 Meter.

Es werden 2 Wertungsläufe gefahren.

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme ausgehängt.

Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 60 begrenzt. Fahrer der Jahrgänge 1987 – 89 mit entsprechendem Trägerverein-Teilnahmenachweis sind in den DMSB Fahrzeuggruppen zugelassen.

Art. 6 – Nenngeld

EURO 35,00 ohne Veranstalterwerbung **Mannschaften** 15,00 EURO

Bei Nennung bis zum **10.10.2008** beträgt das Nenngeld 30,- Euro

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder bar beizufügen oder unter dem Stichwort

<u>MSA-Nachtslalom</u>	zu überweisen an:
<u>MSA der Polizei Hamburg e.V. im</u>	<u>Hamburger Bank</u>
<u>ADAC</u>	
- Kontoinhaber -	- Kreditinstitut -
<u>201 900 03</u>	<u>22 85 703</u>
- BLZ -	- Kontonummer -

Die Nennungsbestätigungen gelangen nicht zum Versand

Art. 7 – Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für: ecurie-Rennslalom-Meisterschaft, ADAC-Hansa-Slalom-Meisterschaft,

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 8 – Parc fermé

Der „parc fermé“ befindet sich im Fahrerlager

Art. 9 – Preise

33 % der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse,
Gruppensieger wenn mehr als eine Klasse in der Gruppe gestartet ist.

50 % Mannschaftspreise

der Veranstalter behält sich vor weitere Preise zu vergeben

Art. 10 – Sportwarte

Rennleiter (RL)	<u>Michael Luther, Barsbüttel</u>	Liz.-Nr.	<u>.SPA 1065032</u>
Stellvertr. Rennleiter	_____	Liz.-Nr.	_____
Zeitnahme	<u>Stefanie Radeke, Hamburg</u>		<u>SPA 1108052</u>
Auswertung	<u>Uwe Radeke, Hamburg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1059572</u>
Sportkommissare	<u>Erhardt Fibier, Hamburg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1054827</u>
Techn. Kommissare	<u>Hermann Heitmann, Hamburg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA.1059188</u>
	<u>Rolf Bauer, Hamburg</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1059703</u>
Umweltbeauftragter	<u>Rennleiter</u>		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 11 – Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Zu Art. 4 Es könne sich 2 Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

Zu Art. 3 und 6 Mannschaftsnennungsschluß ist bis zum Start des 1. Fahrzeugs der Mannschaft.

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.
Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

<u>.gez. Michael Luther</u>	<u>MSA der Polizei Hamburg e..V. im ADAC</u>
<i>Unterschrift Rennleiter</i>	<u>Imbeckstieg 54, 22527 Hamburg</u>
	<i>Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters</i>

<p>genehmigt vom DMSB am: 28.07.2008 mit Reg.- Nr.: 280/08</p> <p>.gez. Dietmar Lenz.....</p> <p><i>Unterschrift</i> <i>Stempel</i></p>

Nennformular für DMSB - Automobilsalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**

MSA der Polizei Hamburg e.V. im ADAC
c/o Wolfgang Benthien
Schnelsener Weg 1a
22523 Hamburg

Wird vom Veranstalter ausgefüllt: Nennungseingang:	START.-NR.
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: **31. ADAC-MSA Nachtsalom**

Datum: 18. Oktober 2008

Nennungsschluss: 18.10.2008

Nennungsschluss: 10.10.2008 zum ermäßigtem Nenngeld

Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: Gruppe A – Kl. _____ Gruppe N/DN – Kl. _____ Gruppe G – Kl. _____ Gruppe F-2005 – Kl. _____ Gruppe FS – Kl. _____ Gruppe H – Kl. _____	Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/>
Bewerber: _____ Sponsor: _____ Anschrift: _____ Anschrift: _____ Lizenz-Nr.: _____ Lizenz-Nr.: _____	Wagenpass: <input type="checkbox"/>
Fahrer Name, Vorname: _____ Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel.: _____ Fax: _____ Staatsangehörigkeit _____ E-Mail: _____ geb. am _____ Liz.- Nr.: _____ Lizenzstatus: _____	Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/>
Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/> Nat. DMSB Junioren Lizenz (nur SE mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW) <input type="checkbox"/> / *Tageslizenz <input type="checkbox"/>	Lizenz: <input type="checkbox"/>
Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____ Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____ *Gruppe G: Hersteller-Schlüssel Nr.: _____ Typ-Schlüssel Nr.: _____ ABE/EWG-Betriebserlaubnis Nr.: _____ Felgenbreite: _____ Zoll *Hinweis: Siehe Angaben im Fahrzeugbrief	Liz. Status: _____
Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____	Vermerke
Zutreffendes unbedingt ankreuzen ! Es wird versichert, dass der <input type="checkbox"/> Fahrer <input type="checkbox"/> Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. <input type="checkbox"/> Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.	techn. Abnahme:

Das Nenngeld ist bei der Abgabe der Nennung zu entrichten.

* Ich beantrage eine Tageslizenz. Die Gebühr von EUR 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EUR _____ ist in bar / als Scheck beigelegt / wurde am _____ überwiesen (Kopie anbei)

*Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

Nachdruck ist nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen gestattet.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,

- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden, - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,

- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbandsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift	Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-
---	---

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
- den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--